

Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung externer Notfallpläne

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat als untere Katastrophenschutzbehörde nach § 30 BHKH (Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW) für Betriebsbereiche welche der oberen Klasse der 12. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) zugeordnet werden, externe Notfallpläne zu erstellen.

Diese externen Notfallpläne müssen in ihrer Entwurfsfassung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die geheimhaltungsbedürftigen Teile der externen Notfallpläne, insbesondere dem Datenschutz unterliegende personenbezogene Angaben, verdeckte Telefonnummern oder interne Anweisungen sind hiervon ausgenommen.

Die Entwürfe der externen Notfallpläne folgender Betriebe

- Air Products GmbH, Hüttenstraße 50, 45527 Hattingen
- Evonik Operations GmbH, Arthur-Imhausen-Straße 92, 58453 Witten
- Dörken GmbH & Co. KG, Wetterstraße 58, 58131 Herdecke
- Siegfried Jacob Metallwerke GmbH &Co. KG, Jacobstraße 41-45, 58256 Ennepetal
- Thomas Sluis Internationale Speditions GmbH, Ruhrstraße 45-60, 58332 Schwelm

<u>liegen im Zeitraum 01.09.2021 bis 01.10.2021 öffentlich aus</u> und können nach Voranmeldung im Kreishaus, Hauptstraße 92, 583232 Schwelm, eingesehen werden.

Der Termin zur Einsichtnahme wird telefonisch unter 02336-4440 125 vereinbart. Die Einsichtnahme erfolgt unter den dann aktuell geltenden Coronaregeln.

Schwelm, 25.08.2021

Höller, Kreisdirektor